



Vorlage Nr. 21-V-66-0224

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Biebrich am 23. November 2021

Klagenfurter Ring - Ordnung ruhender Verkehr

Beschluss Nr. 0114

Die Sitzungsvorlage wird mit der folgenden Ergänzung zugestimmt:

Grundsatz: Dem ÖPNV gebührt absoluter Vorrang. Zu dessen Gunsten muss der motorisierte Individualverkehr Einschränkungen hinnehmen. Dazu zählt auch der Wegfall von Parkplätzen, soweit sie den Busverkehr behindern. Es ist eine Lösung anzustreben den ÖPNV im Siedlungsgebiet möglichst störungsfrei zu gewährleisten, dabei den Verlust von Parkflächen im öffentlichen Straßenraum in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Der kompensationslose Wegfall von 48 Parkplätzen in zwei Straßen des Siedlungsgebietes ist zu viel. Es erhöht den jetzt schon vorhandenen Parkdruck und wird vermehrt zu Verstößen gegen die StVO führen, ohne dass durch verstärkte Kontrollen dem begegnet werden kann.

Es wird deshalb dringend empfohlen den Regelungsvorschlag des Magistrates in der Vorlage wie nachstehend beschrieben abzuändern.

Kärntner Straße: Vorschläge des Magistrates sind sachgerecht. Allenfalls sollte geprüft werden, ob vor der Einmündung der Sickingenstraße in Fahrtrichtung Faaker Straße einige wenige Parkplätze erhalten bleiben können.

Klagenfurter Ring (Fahrtrichtung Biebrich):

Von der Einmündung der Lützowstraße bis Haus Nr. 3 kann linksseitig wegen des breiten Bürgersteiges halbhüftig geparkt werden, danach Parkverbot bis zur Palmstraße.

Auf der rechten Seite Parkmöglichkeiten bis Haus Nr. 16.

Parkfläche wechselt danach zur linken Straßenseite hinter der Bushaltestelle ab Haus Nr. 15 bis zur Sickingenstraße, und danach durchgehend bis Haus Nr. 39. Rechtsseitig durchgehend mindestens eingeschränktes Halteverbot. Diese Strecke bis zum Haus Nr. 50 hat sich zu einem der problematischsten Bereiche entwickelt, weil die Breite der Straße kein beidseitiges Parken zulässt.

Die Teilstrecke linksseitig bis zur Einmündung der Kärntner Straße ist bereits durch eine Halteverbotszone ausreichend geordnet. Trotzdem ist dem Vorschlag des Magistrats nach Ausweitung zu folgen. Allenfalls sollte geprüft werden, ob der Haltestelle der Linie 39 gegenüber einige Parkplätze erhalten bleiben können.

Im weiteren Verlauf des Klagenfurter Ringes in Fahrtrichtung Dotzheim ist der Haltestellenbereich Karawankenstraße unbedingt frei zu halten. Dazu ist der Wegfall der Parkflächen im Einmündungsbereich Rosenthalstraße unabdingbar, wobei Zweifel bestehen, ob das Abstellen von Fahrzeugen in diesem Streckenabschnitt bisher mit den Vorgaben der StVO im Einklang steht. Einige Parkplätze im weiteren Verlauf des Klagenfurter Ring in Fahrtrichtung Erich-Ollenhauer-Straße in Höhe der Haltestelle Karawankenstraße sollten erhalten bleiben, weil sie sich geschwindigkeitsmindernd auswirken. Den Autofahrern ist zuzumuten bei haltenden Bussen zum Schutz der aussteigenden Fahrgäste ebenfalls anzuhalten.

Unbedingt zu klären ist die bedeutsame Frage, in welcher Form die zu treffenden Regelungen dargestellt werden. Die Haltestellenbereiche sind dringend per Zickzacklinie auf der Fahrbahn eindeutig zu kennzeichnen. Auch für die Parkflächenkennzeichnung ist die Markierung auf dem Asphalt wünschenswert, und sollte zumindest dauerhaft angestrebt werden.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z.w.V.

Klee
Ortsvorsteher